

Die richtige Ausrüstung am Fahrrad



Das verkehrssichere Fahrrad



Quellenangabe / Rechte: ADFC

Auf die richtige technische Ausstattung kommt es an. Der Gesetzgeber hat eine Reihe von Vorgaben gemacht, die ein verkehrssicheres Fahrrad erfüllen muss.

Vorgeschrieben sind:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen (für Kinder möglichst Hand- und Rücktrittbremse)
- eine Klingel, die nicht zu leise sein sollte
- eine Lampe (vorne)
- ein weißer Reflektor (vorne)
- ein Rücklicht mit Reflektor
- ein roter Reflektor (hinten)
- vier gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen
- rutschfeste und fest verschraubte Pedalen, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind

NEU: Ein Dynamo ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Seit dem 01. August 2013 sind auch Lampen mit Akku- oder Batteriebetrieb zugelassen, die fest montiert sein müssen

Ohne diese Ausstattung darf ein Rad im Verkehr nicht genutzt werden. Nach der Straßenverkehrszulassungsordnung (§ 67 StVZO) muss die Beleuchtung auch tagsüber funktionieren, alle Rückstrahler müssen immer vollständig vorhanden sein.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Steinfurt

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen alle Polizeibeamten der Kreispolizeibehörde gerne zur Seite.